

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 4. November 2014**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer/in: Herr Ipsen

| Gremiumsmitglieder   |          | an-<br>wesend | ent-<br>schuldigt | Bemerkung |
|----------------------|----------|---------------|-------------------|-----------|
| 2. Bgm. Ried         | Mitglied | X             |                   |           |
| 3. Bgm. Riedl        | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Abinger           | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Brilmayer         | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Goldner           | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Gressierer        | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Hilger            | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Lachner           | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Luther            | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Mühlfenzl         | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Münch             | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Obergrusberger    | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Otter             | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Platzer           | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Rauscher          | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Schechner jun.    | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Schedo            | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Schmidberger      | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Schulte-Langforth | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Spötzl            | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Will              | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Zwingler          | Mitglied | X             |                   |           |
| SR Matjanovski       | Mitglied |               | X                 |           |
| SR Schurer           | Mitglied |               | X                 |           |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Brilmayer gratuliert der Stadträtin Dr. Luther und den Stadträten Abinger, F. Brilmayer, Lachner, Obergrusberger, Ried, Schedo und Spötzl nachträglich zum Geburtstag. Im Anschluss erhält Herr Haase aus Ebersberg gemäß § 26 der Geschäftsordnung die Gelegenheit, zu Punkten der Tagesordnung der Sitzung zu sprechen.

#### **TOP 1.**

##### **Präsentation zur Einführung des Studentaktes des Filzenexpresses**

---

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

Der Leiter der Südostbayernbahn, Herr Christoph Kraller, hält einen Vortrag zur Einführung des Studentaktes des Filzenexpresses ab dem 14.12.2014 und beantwortet Fragen.

#### **TOP 2.**

##### **Präsentation der Gewinner des Wettbewerbs Marienplatz**

---

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

Professor Herr Brenner, der auch Vorsitzender des Preisgerichts war, präsentiert die vier Gewinner des Wettbewerbs Marienplatz und berichtet aus der Arbeit der Jury.

Professor Brenner beschreibt das weitere Vorgehen und beantwortet die Fragen.

Aus dem Kreise des Stadtrates wird angeregt, dass Professor Brenner die vier Gewinner des Wettbewerbs Marienplatz auch auf der Bürgerversammlung am 26.11. präsentieren sollte. Bürgermeister Brilmayer kündigt an, dass es eine weitere dreiwöchige Präsentation der vier Entwürfe im Dezember im Foyer des Rathauses geben wird.

#### **TOP 3.**

##### **BRK - Einleitungsbeschluss Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren**

---

öffentlich

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass der Kreisverband Ebersberg des Bayerischen Roten Kreuzes schon lange einen neuen Standort sucht, um sich zu erweitern.

Der Technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2014 intensiv mit vier Standortalternativen befasst und hat sich einstimmig für den Standort 4 (westlich „Zur Gass“) ausgesprochen. Bürgermeister Brilmayer erklärt, dass für die formelle Umsetzung des Bauvorhabens an diesem Standort die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanes und das Aufstellen eines Bebauungsplans erforderlich sind.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. *Mit 10 : 0 stimmt der TA für den Standort Nr. 4, westlich „Zur Gass“ als neuen Standort für das BRK.*
- b. *Mit 10 : 0 spricht der TA dem Stadtrat die Empfehlung aus, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.*
- c. *Mit 10 : 0 wird der Einleitungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes (entsprechend des oben erläuterten Umgriffes) gefasst.*

Der Bebauungsplan wird schon Thema im Technischen Ausschuss am 11.11.2014 sein.

##### **Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Schmidberger ist gegen diesen Standort außerhalb der heutigen Bebauungsgrenzen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, bezogen auf den Standort Nr. 4, „Westlich Zur Gass“, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Aufstellungsbeschluss (gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 1 GO) einzuleiten und vorab den Auslegungsbeschluss für diese Änderung zu fassen.**

**21 Ja : 2 Nein**

**TOP 4.****Feststellung der Jahresrechnung 2013**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Herr Ipsen trägt vor, dass es in Art. 102, Abs. 3 der Bay. Gemeindeordnung sinngemäß lautet: „Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung“.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2013 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der neue Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- der Vorsitzenden: Frau Schurer,
- den Mitgliedern: Frau Schmidberger, Herr Obergrusberger,  
Herr Schedo und Herr Zwingler.

Der Ausschuss hat die Jahresrechnung 2013 heuer am 09. und 10. Juli eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift angefertigt.

Die Endzahlen des Rechnungsjahres 2013 lagen dem Prüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer **Änderung der Abschlusszahlen 2013** führen würden.

Im Prüfbericht wurde u. a. Folgendes -sinngemäß zusammengefasst- festgestellt:

1. Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen, konnten aber entweder durch Beschlüsse oder besondere Umstände begründet werden,
2. der rechtzeitige Eingang der Einnahmen,
3. bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen wurde ordnungsgemäß verfahren,
4. die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse wurden korrekt ausgeführt,
5. alle Ausgaben wurden als notwendig und angemessen angesehen und korrekt gebucht,
6. sämtliche überprüfte Buchungen waren ausreichend belegt und
7. die Vermögensgegenstände sind vollzählig erfasst.

Weiter wurde im Prüfungsprotokoll erwähnt bzw. beantragt:

- die Kosten für das qualitativ hochwertige Jahresprogramm des MWU's sollen weiterhin gleichbleiben (nicht mehr steigen)
- die Neuerstellung für ein Konzept f. d. Umweltpfad
- die Kommunikation bei Zusatzaufträgen
- die Abrechnung von Diensthandys
- die Personaldecke in der Kämmerei/Kasse ist nicht ausreichend
- Zahlungsziele
- WSP Solarnutzung
- Volksfestplatz
- der Prüfungsausschuss besichtigte vor Ort das Gebäude der FFW Ebersberg

Im Gesamtergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es -wie auch in den vergangenen Jahren- keinerlei Beanstandungen gibt und die Bücher sorgfältig geführt sind.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Jahresrechnung 2013 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen bzw. die Verwaltung zu entlasten.**

**23 Ja : 0 Nein**

**TOP 5.****Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebersberg**

---

öffentlich

**Sachverhalt:  
zu den Beiträgen:**

Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen erstmalig erfasst; dabei zu berücksichtigen waren und sind die anteiligen Kosten für die Straßenentwässerung, die zum 01.01.2012 neu festgelegt wurden; ferner wurden zum 01.01.2012 die Kostenanteile für die Regenwasserbeseitigung neu bestimmt.

Die früheren Tabellen wurden mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben und liegen nun dieser Kalkulation zu Grunde.

Ergebnis der Kalkulation: Steigerung der Beitragssätze für die beitragspflichtigen Grundstücksflächen um gut 10% (Regenwasserbeseitigung), für die Geschossflächen geringfügig.

Ursache für die Beitragserhöhung für die Grundstücksfläche sind vor allem hohe Neuinvestitionen für die Misch- und Regenwasserbeseitigung gegenüber einem im Verhältnis geringeren Zuwachs an beitragspflichtigen Grundstücksflächen. Gleiches gilt in geringerem Ausmaß für den Beitragssatz für die Geschossflächen.

Die neuen Beitragssätze können im Vergleich zu anderen Entsorgern aber weiterhin als moderat eingestuft werden.

**zu den Gebühren:**

Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt; neu war zuletzt die gesonderte Ermittlung einer eigenen Gebühr für die Regenwasserbeseitigung. Auch hier wurden die entsprechenden Zahlen fortgeführt. Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2017 fortgeschrieben;

Die Zusammenstellung der Kosten für die Jahre 2012 -2014 zeigt das rechnerische Ergebnis der Nachkalkulation auf; daraus ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung von ca. 50.000 € jährlich; in den einzelnen Jahresergebnissen gibt es wie bei der Wasserversorgung aufgrund der Verschiebung des Abrechnungszeitraums erhebliche Unterschiede.

Die Unterhaltskosten wurden auf der Basis der Zahlen von 2014 mit angemessener Erhöhung bei einzelnen Haushaltsstellen und unter Berücksichtigung von Sanierungsmaßnahmen an Kanälen für die kommenden Jahre fortgeschrieben.

Erwähnenswert ist auch hier, dass die Einleitungsmengen trotz Neuanschlusses von Ortsteilen im Außenbereich durch das kostenbewusste Verhalten der Einleiter nur relativ unerheblich ansteigen.

Bei den kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) wurden aufgrund der Zinsentwicklung im langjährigen Mittel die Zinsen nun auf 4% gesenkt; bei der jährlichen Verzinsung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung wurde der Zinssatz auf 2% gesenkt; hier ist eher auf den momentanen Zinssatz abzustellen.

Die Schmutzwassergebühr sinkt etwas, weil im letzten Kalkulationszeitraum hier eine hohe Überdeckung erzielt worden ist (jährlich ca. 130.000 €); mit dieser Überdeckung, die an die Gebührenzahler auszuschütten ist, können die steigenden Kosten incl. der geplanten Sanierungsmaßnahmen für die kommenden 3 Jahre gut ausgeglichen werden.

Der anteilige Aufwand für die Regenwasserbeseitigung wurde jährlich mittels prozentualer Einzelansätze je Kostenart und Kostenstelle ermittelt; vom gesamten Gebührenbedarf entfallen jährlich ca. 250.000 € auf die Regenwasserbeseitigung; da die Umlegungsflächen bei der erstmaligen Gebührenerhebung deutlich reduziert werden mussten und gleichzeitig der Kostenanteil an den Unterhaltskosten höher als erwartet war, wurde hier jährlich eine Kostenunterdeckung von knapp 80.000 € erzielt. Diese Unterdeckung ist ebenfalls auf die Gebührenzahler umzulegen, woraus sich eine erhebliche Steigerung der Regenwassergebühr ergibt. Sie verteilt sich auf die mittels Beiwert herunter gerechneten, versiegelten Grundstücksflächen der angeschlossenen Grundstücke.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Einleitungsgebühr für Schmutz- und Regenwasser in der Summe als relativ hoch einzustufen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2014 einstimmig für die neuen Festsetzungen ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 2,43 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und auf 8,05 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche festzusetzen. Kann nur Schmutzwasser eingeleitet werden, so ist der Beitrag nur für die Geschossfläche zu entrichten. Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen und unter gesonderter Berücksichtigung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung wird anerkannt.**

**Der Stadtrat beschließt, die Gebühr für Schmutzwasser für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 2,30 € je m<sup>3</sup> eingeleiteten Abwassers festzusetzen. Die Gebühr für die Regenwasserbeseitigung wird je m<sup>2</sup> der mit dem einschlägigen Abflussbeiwert ermittelten Grundstücksflächen auf 0,49 € festgesetzt. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen wird anerkannt.**

**Die Satzungen sind entsprechend zu ändern und auszufertigen.**

23 Ja : 0 Nein

#### **TOP 6.**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ebersberg**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

**zu den Beiträgen:** Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen erstmalig erfasst. Die damaligen Tabellen wurden laufend mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben, nun für den letzten Kalkulationszeitraum und liegen dieser Kalkulation zu Grunde.

Ergebnis der Kalkulation: die Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossfläche steigen geringfügig, vor 3 Jahren sind sie etwas gesunken.

Ursache: die Steigerung der Beitragssätze begründet sich in den üblichen Schwankungen, die sich im 3-Jahreszeitraum einer Beitragskalkulation zwischen Zuwachs der beitragspflichtigen Flächen und Zunahme der beitragsfähigen Investitionskosten ergeben.

Die Beitragssätze sind im Vergleich zu anderen Versorgern weiterhin sehr moderat.

**zu den Gebühren:** Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt. Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2017 fortgeschrieben;

Die Tabelle Kosten<sup>1</sup> zeigt das Ergebnis für 2012 - 2014 auf;  
Die zeitliche Verschiebung von Unterhaltsmaßnahmen sowie die Änderung des Abrechnungszeitraums hat in einzelnen Jahresergebnissen zu erheblichen Über- und Unterdeckungen gegenüber der letzten Kalkulation geführt. Über die letzten 3 Jahre hinweg betrachtet, haben sich die Zahlen aber wieder relativ gut ausgeglichen. Im Ergebnis ergibt sich damit für die Nachkalkulation eine Kosten-überdeckung von knapp 14.000 € jährlich; sie ist im Folgezeitraum wieder an die Gebührenzahler auszuschütten;

Die Unterhaltskosten für die Jahre 2015 bis 2017 liegen etwas über 800.000 € jährlich.

Die Verbrauchsmengen bleiben durch das kostenbewusste Verhalten der Abnehmer nahezu gleich, obwohl die Abnehmerzahl an sich steigt; die Abnahmenmenge der Gemeinde Steinhöring verringert sich.

Die Kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) verändern sich regelmäßig nur unbedeutend; allerdings wurden hier aufgrund der Zinsentwicklung die zugrunde zu legenden Zinsen für die Zukunft auf 4% gesenkt, wobei auf das langjährige Mittel des Zinssatzes abzustellen ist.

Bei der jährlichen Verzinsung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung wurde der Zinssatz auf 2% gesenkt; hier ist eher auf den momentanen Zinssatz abzustellen.

Im Ergebnis ergibt sich eine gleichbleibende Wassergebühr von 1,49 € je m<sup>3</sup> abgenommenen Wassers.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der Gebühr ohne Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgen musste; deshalb wird dringend angeraten, die Beibehaltung der doch hohen Wassergebühr aus steuerfachlicher Sicht prüfen zu lassen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2014 einstimmig für die neuen Festsetzungen ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 auf 1,07 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und auf 3,58 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche festzusetzen. Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen wird anerkannt.**

**Der Stadtrat beschließt, die Netto-Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2017 weiterhin mit 1,49 € je m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers festzusetzen. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation wird anerkannt.**

**Die Satzung ist entsprechend zu ändern und auszufertigen.**

23 Ja : 0 Nein

#### **TOP 7.**

**Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen**  
öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Auf das als Anlage beiliegende Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen wird verwiesen. Der Bayerische Städtetag empfiehlt eine Resolution zu dieser

Thematik. Kommunalrechtlich zulässig wäre die Resolution, wenn der örtliche Bezug mit Blick auf die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die künftige kommunale Aufgabenerfüllung deutlich wird.

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreise des Stadtrates wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass das kommunale Interesse gewahrt werden soll ohne die internationalen Verträge im Ganzen zu verhindern.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat begrüßt und unterstützt das gemeinsame Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen der kommunalen Spitzenverbände voll und ganz.**

**23 Ja : 0 Nein**

**TOP 8.**

**Verschiedenes**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Es gibt keine Mitteilungen.

**TOP 9.**

**Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

- a) Auf die Frage von Stadtrat Goldner erläutert Bürgermeister Brilmayer, dass es in der Stadt Ebersberg keine reine Obdachlosenunterkunft gibt. Vielmehr werden obdachlos gewordene Personen in Gasthäusern in der Umgegend untergebracht. Die von dem Diakonischen Werk betriebene Einrichtung in der Baldestraße 1 dient der Betreuung von Durchreisenden.
- b) Stadtrat Goldner regt an, die Gelegenheit der im Zuge der Tiefbaumaßnahme herausgenommenen Gehwegpflasterung zu nutzen und Geh- und Fahrradweg zu asphaltieren.
- c) Auf den Hinweis von Stadträtin Schmidberger auf den Verkauf von RWE (mit Blick auf Oberpframmern), kündigt Bürgermeister Brilmayer an, dass das Thema Stadtwerke schon aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Stromnetzkonzessionsverträge im Jahr 2015 Raum einnehmen wird.
- d) Stadtrat Schedo bittet darum, bezüglich der Lärmentwicklung durch die Straßenpflasterung im Kreuzungsbereich Rosenheimer Straße und Am Doktorbankerl Abhilfe zu schaffen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr

Stadt Ebersberg, den 12.11.2014

Herr Brilmayer  
Sitzungsleiter

Herr Ipsen  
Protokollführer